

Sonstige Veröffentlichungen

3647.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Die öffentliche Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Mittwoch, 20. September 2017, um 9.00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Regularien

- 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Annahme des Protokolls der Vorstandssitzung vom 14. September 2016

2. Teilfortschreibungen des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV Westpfalz

- 2.1 Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz: Erneute Offenlage
- 2.2 Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz: Einleitung des Fortschreibungsverfahrens

3. Haushalt

- 3.1 Haushalt 2016: Jahresabschluss 2016
- 3.2 Haushalt 2017: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- 3.3 Haushalt 2018: Entwurf

4. Vorbereitung der Sitzung der Regionalvertretung der PGW am 15. November 2017 in Kaiserslautern

- 4.1 Gremienbesetzung
- 4.2 Vorschlag für die Tagesordnung

5. Verschiedenes

Kaiserslautern, den 18. August 2017

Planungsgemeinschaft Westpfalz
OB Dr. Klaus W e i c h e l
Vorsitzender

3648.

Öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am Mittwoch, dem 6. September 2017, um 17.00 Uhr, findet eine öffentliche / nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium:
Versammlung Klingbachgruppe
Ort:

67329 Landau in der Pfalz, Am 44 Nr. 31
Raum: Ratssaal

Tagesordnung

öffentlich:

01. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung, hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung und Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen (Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauüberwachung)

02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung, hier: Auftragsvergabe Tragwerksplanung

03. Herstellung eines Fahrweges zum Belebungsbecken 2 sowie Befestigung des Tankplatzes auf der Kläranlage Billigheim
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

04. Erneuerung des Regenüberlaufbeckens Waldhambach
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

05. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe“ für die Jahresabschlüsse 2017 - 2019

06. Gründung einer landesweiten Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur Sicherstellung der künftigen Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz

07. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekannt zu geben!

Landau, den 17. August 2017

Zweckverband für
Abwasserbeseitigung
Klingbachgruppe
Torsten B l a n k
Bürgermeister
und Verbandsvorsteher

3649.

Bekanntmachung des Mitteldeutschen Rundfunks über das Telemedienkonzept „KiKA Telemedien“ vom 21. Juni 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass das Telemedienkonzept „KiKA Telemedien“ im Sächsischen Amtsblatt Nr. 24/2017 vom 15. Juni 2017, S. 792 ff gemäß § 11 f Abs. 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Neunzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 3. Dezember 2015 (RP GVBl. 2016, Nr. 6, S. 191 ff), veröffentlicht worden ist.

Leipzig, den 20. Juli 2017

Mitteldeutscher Rundfunk
Prof. Dr. Karola W i l l e
Intendantin

3650.

Auflösung des Gesangvereins „Vorwärts“ Maudach 1900 e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Forderungen an den Verein sind an folgende Liquidatoren zu stellen: Wilfried Odenweller, Blütenstraße 39, 67067 Ludwigshafen, oder Eagen Christ, Neustädter Ring 100, 67065 Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 14. August 2017

Die Liquidatoren

3651.

Vollzug des Landesjagdgesetzes Erlegung von Schwarzwild unter Verwendung von künstlichen Lichtquellen Bekanntmachung der oberen Jagdbehörde

Die Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde -, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, erlässt als zuständige Behörde gemäß § 23 LJG Abs. 3 folgende Allgemeinverfügung:

I.

Erlegung von Schwarzwild unter Verwendung von künstlichen Lichtquellen

Zur Erlegung von Schwarzwild wird gem. § 23 Abs. 3 Landesjagdgesetz (LJG) eine Ausnahme vom Verbot der Verwendung von künstlichen Lichtquellen (allgemein gebräuchlichen Taschenlampen oder (Hand-) Scheinwerfer) nach § 23 Abs. 1 Ziffer 8a LJG für alle Jagdbezirke in Rheinland-Pfalz zugelassen.

II.

Nebenbestimmungen

1. Die Ausnahme vom Verbot der Verwendung von künstlichen Lichtquellen zur Erlegung von Schwarzwild erfolgt bis auf Widerruf.

2. Bei der Verwendung von künstlichen Lichtquellen sind folgende Waffen und Gegenstände nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.2.4 des Waffengesetzes weiterhin verboten:

Spezielle Vorrichtungen, die für Schusswaffen bestimmt sind, die das Ziel beleuchten (z. B.: Zielscheinwerfer) oder markieren (z. B.: Laser oder Zielpunktprojektoren) sowie Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtungen für Schusswaffen, Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B.: Zielfernrohre), sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen. Sie dürfen daher auch im Rahmen dieser Ausnahmeregelung weder erworben noch verwendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbindung der handelsüblichen bzw. allgemein gebräuchlichen Taschenlampen oder (Hand-) Scheinwerfer mit der Schusswaffe (ob mit speziellen Vorrichtungen oder im Eigenbau) verboten und gegebenenfalls nach § 52 Abs. 3 Nr. 1 WaffG mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe sowie Verlust der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse bedroht ist. Auch handelsübliche Gebrauchsgegenstände / Taschenlampen fallen unter die Verbotsnormen, sobald sie mit einer Schusswaffe verbunden sind!

III.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie wird mit diesem Zeitpunkt wirksam.

IV.

Begründung

Der Ansatz für eine Bekämpfung der klassischen Schweinepest (KSP) und der Verhinderung eines Eintrages der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Rheinland-Pfalz ist von hoher Relevanz, da in weiten Teilen des Landes von einer zum Teil extrem hohen Schwarzwildpopulation, einhergehend mit hohen Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft berichtet wird.

Die KSP war seit Beginn des Jahres 2000 bei Wildschweinen in weiten Teilen Deutschlands weit verbreitet, auch in Rheinland-Pfalz. Mithilfe der Impfung der Wildschweine und gezielter Maßnahmen aller Beteiligten konnte die KSP erfolgreich bekämpft werden. Deutschland gilt seit 2012 wieder als KSP-frei.

Ein erneuter Eintrag der KSP in die rheinland-pfälzische Wildschweinpopulation wä-

re daher eine erhebliche Bedrohung für die Hausschweinbestände und würde darüber hinaus zu Handelssperren von Schweinen und Schweinefleischprodukten mit finanziellen Einbußen für die Landwirtschaft führen.

Das Vorkommen der ASP in den osteuropäischen Ländern bei Wild- und Hausschweinen bedeutet zudem eine ständige Gefahrenlage des Auftretens hier in Rheinland-Pfalz.

Seit dem ersten Auftreten der ASP in Georgien (2007) hat sich die Seuche sprunghaft in Richtung Westen und Norden nach Estland, Lettland, Litauen und Polen ausgebreitet. Im Juli 2017 wurden die ersten Fälle in Tschechien und ein Fall bei Hausschweinen in Rumänien gemeldet.

Eine Ausbreitung der ASP-Infektionen in der Wildschweinpopulation konnte in allen betroffenen Staaten des euroasiatischen Raums seit nunmehr ca. 10 Jahren nicht aufgehalten werden, wenn auch die Ausbreitungsgeschwindigkeit langsamer ist als es zunächst angenommen wurde. So kommt es immer wieder zu Feststellungen der ASP bei Haus- und Wildschweinen, auch in größerer Entfernung von den bereits bekannten Infektionsherden. Als Ursache für diese sprunghafte Verbreitung wird meist eine anthropogene Verschleppung der Infektion vermutet.

Es ist daher für das Allgemeinwohl geboten, alle jagdrechtlichen Möglichkeiten auszuerschöpfen, um einen möglichen Eintrag der ASP und einem erneuten Eintrag der KSP in die Wildschweinpopulation entgegenzuwirken, da die Dichte der Wildtierpopulation als maßgeblicher Risikofaktor bei der Verbreitung von Seuchen gilt. Die Interessen des Einzelnen haben hinter den Interessen der Allgemeinheit zurückzustehen. Die Maßnahme ist somit folglich angemessen und erforderlich.

Der Elterntierschutz, der für die Aufzucht nach § 32 Abs. 4 Satz 1 LJG notwendigen Elterntiere bleibt hiervon unberührt.

Nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz darf eine Allgemeinverfügung auch dann öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten nicht zielführend ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Neustadt, den 11. August 2017

Zentralstelle der Forstverwaltung
Im Auftrag
T. Bublitz

3652.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (7. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2014/19)

Am Donnerstag, den 7. September 2017, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal im Hause des Landkreises Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, die 7. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemein-

schaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- OP 1: 3. Teilfortschreibung des LEP IV im Bereich erneuerbare Energien – Information über Rechtskraft
- 2: Neuaufstellung Regionalplan:
 - 2.1: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block K (Ergänzung): nachbarstaatliche Belange
 - 2.2: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block C: Natur, Landschaft und Erholung
 - 2.3: Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel – Sachstand
- 3: Haushaltsangelegenheiten:
 - 3.1: Haushalt 2016: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung
 - 3.2: Haushalt 2017: außerplanmäßige Bewirtschaftung
- 4: Änderungen im Raumordnungs- und Städtebaurecht
- 5: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR und EOM – Sachstände
- 6: Verschiedenes

Trier, den 14. August 2017

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther Scharitz

Stellenausschreibungen

3653.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAPHIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in Mainz ist zum 1. November 2017 im Rahmen einer Elternzeitvertretung, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres, die Stelle

eines Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters im Referat 624-1 „Gesundheitswirtschaft, Telematik im Gesundheitswesen“

mit einer Beamtin oder einem Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt bzw. einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Studium (beispielsweise Medizininformatik, Gesundheitsökonomie, Sozial- und Gesundheitsmanagement) mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Verwaltungs- und Berufserfahrung, Kenntnisse in der Projektarbeit sowie im Haushaltsrecht sind von Vorteil. Kenntnisse im Bereich der Gesundheitswirtschaft, insbesondere im Bereich E-Health, werden erwartet. Die Kommunikation mit externen Partnerinnen und Partnern

der Gesundheitswirtschaft erfordert Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit. Bewerberinnen und Bewerber sollten ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen mitbringen. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Belastbarkeit sowie strukturiertes Denken und Handeln.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen im Bereich der Gesundheitswirtschaft und der Telematik im Gesundheitswesen
- Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen
- Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben
- Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
- Beantworten von Anfragen
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltsmittel im Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliches und organisatorisches Vorbereiten von Sitzungen
- Projektorganisation einschließlich Bewilligungsverfahren und Prüfung der Verwendungsnachweise
- Zusammenarbeiten mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Erstellen von Entwürfen für Reden und Pressetexte
- Planen von Veranstaltungen

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir in Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden bis zum 10. September 2017 schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(Bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erheben. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.